



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Tarife und Grundlagen
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2023 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen einen Entwurf zur Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen. Denn grundsätzlich sind die Tarifpartner dafür verantwortlich, dass die Tarifstrukturen aktuell und sachgerecht sind. Nach Meinung des Regierungsrats soll ein Eingriff der Behörden in die Tariflandschaft nur als letztes Mittel angewendet werden, wenn eine tarifpartnerschaftliche Einigung nicht mehr in nützlicher Frist zu erwarten ist. Der Bundesrat zeigt in seinem erläuternden Bericht auf, wie lange die Tarifpartner bereits versuchen, die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen zu revidieren, ohne dass sie Fortschritte vorweisen könnten. Beim Eingriff durch den Bundesrat darf aber nicht vergessen werden, dass nach einer Anpassung der Tarifstruktur sich die Problematik einer Blockade von der Ebene der Tarifstruktur auf die Ebene der Tariffindung verschieben könnte.

Vorgeschlagene Anpassungen

Der Bundesrat schickt zwei Varianten in die Vernehmlassung, die beide das Ziel verfolgen, Transparenz zu schaffen und eine missbräuchliche Verwendung der bestehenden Pauschalen zu vermeiden.

Die vorgeschlagene Variante 1 wird diesem Ziel nicht gerecht. Durch die Vermischung von Elementen eines Pauschaltarifs mit einer Zeitkomponente kann nicht mehr Transparenz geschaffen werden. Zudem werden in einem solchen Modell notwendige Mehrleistungen, also z. B. Therapiesitzungen von 35 Minuten, nicht abgegolten.

Die vorgeschlagene Variante 2, ein Zeittarif bestehend aus einer Grundtaxe für die ersten 20 Minuten mit der Möglichkeit, in fünf Minuten-Schritten die weiteren Therapiezeiten abzurechnen, erlaubt es hingegen tatsächlich, mehr Transparenz für die Patientinnen und Patienten aber auch für die Kostenträger zu schaffen. Auch könnten die Physiotherapeutinnen und -therapeuten neu denjenigen Patienten gerecht werden, für die aus qualitativen Gründen eine längere Behandlung notwendig ist. Zudem ermöglicht sie die Sammlung von Daten über die Aktivitäten in der Physiotherapie, was einer zukünftigen Weiterentwicklung der Tarifstruktur zugutekommt. Jedoch ist auch diese Variante in den Augen des Regierungsrats zu wenig ausgereift. Dies aus folgenden Gründen:

- Durch den Wegfall des Pauschalcharakters der Tarifstruktur fällt auch die Abgeltung für behandlungsrelevante Leistungen weg, die in einer Pauschale implizit enthalten sein sollten. Insbesondere die Aufwände für die Abklärung und Koordination mit anderen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen wie z. B. der Austausch mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt, das Einholen von Kostengutsprachen, das Lesen von Operations- und Überweisungsberichten oder das Schreiben von Berichten an Krankenversicherer oder Ärzte. Der Kanton Uri fordert, dass diese Leistungen wie bei anderen Gesundheitsberufen, wie z. B. im vergleichbaren Bereich Ergotherapie, ebenfalls abrechenbar sein müssen, allenfalls in einer separaten Tarifposition.
- Der vorgeschlagene Katalog präzisiert zwar, dass in der Grundpauschale auch maximal fünf Minuten für die «Wechselzeit, Konsultation und Führen des Dossiers» inkludiert seien. Aus dem erläuternden Bericht wird jedoch nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage dieses Zeitbudget berechnet wurde. Somit kann auch nicht beurteilt werden, ob diese fünf Minuten für die erwähnten Leistungen angemessen sind.
- In der ganzen Debatte um die Tarifstruktur und Tarifhöhe kommt der Qualitätsaspekt viel zu kurz. Heute gibt es in der Qualität der Leistungen von Physiotherapeutinnen und -therapeuten und ihrer Therapigestaltung sehr grosse Unterschiede. Die verschiedenen Fachbereiche, wie z. B. die lymphologische Physiotherapie, haben Fachgruppen, die spezialisierte Ausbildungen mit Nachweisen und Diplomen anbieten, die gleichzeitig als Qualitätsstandard anerkannt werden könnten. Hier könnte man in der Gestaltung der Tarifstruktur gewisse Weichen bezüglich Qualitätsanforderungen stellen. Im Gegensatz dazu beabsichtigt der Bund, dass für die Behandlung von Störungen des Lymphgefässsystems nicht mehr speziell ausgebildete Physiotherapeutinnen oder -therapeuten nötig sind. Der Kanton Uri schlägt vor, dieses qualitative Kriterium, das in Form von Ausbildungsbestätigungen eingeholt werden kann, beizubehalten und die Nachweise der Fachgruppen anzuerkennen.
- Im erläuternden Bericht äussert sich der Bund zur Präzisierung von Tarifposition 7311 (aufwendige Physiotherapie) dahingehend, dass die Definition von «aufwendig» zu Schwierigkeiten geführt habe. Er verkennt, dass die aufgeführten Krankheitsbilder per se in den allermeisten

Fällen höhere qualitative Anforderung an die Therapie stellen, denn aus diesem Grund stehen sie auch auf dieser Liste. Dass die Behandlung nun zusätzlich «erschwert» sein muss und dass dies die Krankenversicherung im Rahmen einer Kostengutsprache zu beurteilen hat, ist bürokratisch und unnötig. Der Regierungsrat fordert, dass der Passus «...und falls die Behandlung dadurch erschwert wird.» gestrichen wird.

- Damit die Tarifpartner gefordert sind, die Verhandlungen für eine neue Tarifstruktur (und einen neuen Tarifvertrag) baldmöglichst wieder aufzunehmen, empfiehlt der Regierungsrat, dass die angepasste Tarifstruktur auf zwei Jahre befristet wird.

Zudem unterstützt der Regierungsrat die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 17. November 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli

Beilage

- Stellungnahme der GDK



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern
+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Eidgenössisches Departement des
Inneren EDI
Bundespräsident Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

9-10-0 / MW

Bern, 23. Oktober 2023

Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen: Stellungnahme der GDK

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung der *Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung* im Bereich der der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen Stellung nehmen zu können. Der GDK-Vorstand hat die Vorschläge an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 diskutiert und wie folgt dazu Stellung genommen.

Ausgangslage

Grundsätzlich sind die Tarifpartner dafür verantwortlich, dass die Tarifstrukturen aktuell und sachgerecht sind. Nach Meinung des Vorstands der GDK soll ein Eingriff der Behörden in die Tariflandschaft nur als letztes Instrument angewendet werden, wenn eine tarifpartnerschaftliche Einigung nicht mehr in nützlicher Frist zu erwarten ist. Der Bundesrat zeigt in seinem erläuternden Bericht auf, wie lange die Tarifpartner bereits versuchen, die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen zu revidieren, ohne dass sie Fortschritte vorweisen könnten. Diesen Umstand nimmt der Vorstand der GDK mit Bedauern zur Kenntnis. Gleichzeitig kann er der Argumentation des Bundesrates folgen, dass ein Eingriff angebracht ist, insbesondere auch um mehr Transparenz zu schaffen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass sich nach einer Anpassung der Tarifstruktur die Problematik einer Blockade von der Ebene der Tarifstruktur auf die Ebene der Tariffindung verschieben könnte. Dem Vorstand der GDK ist es ein Anliegen, dass die Tarifpartner sich rasch möglichst am Verhandlungstisch einfinden, um Abschlüsse über Tarifverträge zu finden.

Vorgeschlagene Anpassungen

Der Bundesrat schickt zwei Varianten in die Vernehmlassung, die beide das Ziel verfolgen, Transparenz zu schaffen und eine missbräuchliche Verwendung der bestehenden Pauschalen zu vermeiden.

Die vorgeschlagene Variante 1 wird diesem Ziel nicht gerecht. Durch die Vermischung von Elementen eines Pauschaltarifs mit einer Zeitkomponente kann nicht mehr Transparenz geschaffen werden. Zudem

werden in einem solchen Modell Mehrleistungen, also z. B. Therapiesitzungen von 35 Minuten, nicht abgegolten.

Die vorgeschlagene Variante 2, ein Zeittarif bestehend aus einer Grundtaxe für die ersten 20 Minuten mit der Möglichkeit, in 5 Minuten-Schritten die weiteren Therapiezeiten abzurechnen, erlaubt es hingegen tatsächlich, mehr Transparenz für die Patientinnen und Patienten aber auch für die Kostenträger zu schaffen und gleichzeitig durch die Mindestzeiten eine klare Mindestleistung für die Patientinnen und Patienten zu definieren. Zudem ermöglicht sie die Sammlung von Daten über die Aktivitäten in der Physiotherapie, was einer zukünftigen Weiterentwicklung der Tarifstruktur zugutekommt. Jedoch noch zwei Anmerkungen dazu:

- Durch den Wegfall des Pauschalcharakters der Tarifstruktur fällt auch die Abgeltung für behandlungsrelevante Leistungen weg, die in einer Pauschale implizit enthalten sein sollten. Insbesondere die Aufwände für die Koordination mit andere an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen. Diese Leistungen müssen ebenfalls abrechenbar sein, allenfalls in einer separaten Tarifposition.
- Der vorgeschlagene Katalog präzisiert zwar, dass in der Grundpauschale auch maximal fünf Minuten für die «Wechselzeit, Konsultation und Führen des Dossiers» inkludiert seien. Aus dem erläuternden Bericht wird jedoch nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage dieses Zeitbudget berechnet wurde. Somit kann auch nicht beurteilt werden, ob diese fünf Minuten für die erwähnten Leistungen angemessen sind.

Schliesslich kommt dem Qualitätsaspekt in der ganzen Debatte um die Tarifstruktur und Tarifhöhe zu kurz. Heute gibt es in der Qualität der Leistungen von Physiotherapeutinnen und -therapeuten und ihrer Therapiegestaltung sehr grosse Unterschiede. Eine Anpassung der Tarifstruktur sollte nun auch die Möglichkeit wahrnehmen, gewisse Weichen bezüglich Qualitätsanforderungen zu stellen sowie die unterschiedlichen Spezialisierungen der Physiotherapie differenziert abzugelten.

Aus Sicht des Vorstandes der GDK ist zu wünschen, dass eine Anpassung der Tarifstruktur auf Verordnungsstufe nur eine vorübergehende Lösung darstellt und diese rasch durch eine von den Tarifpartnern verhandelte, sachgerechte Tarifstruktur abgelöst werden kann.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Lukas Engländer
Präsident GDK



Kathrin Huber
Generalsekretärin